

# EGERKINGEN

## MITTEILUNGEN

**Gemeindeversammlung am Montag, 23. März 2009,  
20.00 Uhr, in der Kornkammer der alten Mühle**

### **Teilrevision des Grundeigentümerbeitrags- und -gebührenreglementes in den § 10/6 und 14/5**

Die Gemeindeversammlung vom 2.5.2005 beschloss eine Totalrevision der Grundeigentümerbeiträge und Gebühren, insbesondere der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser. Das Wesentliche an der Totalrevision zu den Anschlussgebühren war der Wechsel von der Gebäudeversicherungssumme zur zonengewichteten Fläche ZGF als Berechnungsgrundlage.

### **Nachhaltige Werterhaltung**

Nach dem Grundsatz des Verursacherprinzips soll mit den Einnahmen, primär mit Anschlussgebühren und in zweiter Linie mit Benützungsgebühren, der Finanzbedarf für die Wiederbeschaffung und Werterhaltung der beiden Werke vollumfänglich und langfristig abgedeckt werden.

### **Sachverhalt**

Das seit 2005 in Kraft getretene Reglement sieht für Erweiterungsbauten (ab Fr. 100'000.00 erhöhter Versicherungssumme) volle Anschlussgebühren nach neuem Modell ZGF (zonengewichtete Fläche) für jeweils das ganze Grundstück vor. Die Bestandegarantie bleibt gewahrt, indem bisher bezahlte Anschlussgebühren teuerungsbereinigt abgezogen werden. Unter diesem Aspekt wurde sichergestellt, dass Eigentümer von alten Liegenschaften, die bisher keine oder nur geringe Anschlussgebühren zahlten, in den nächsten Jahrzehnten bei einem An- oder Umbau irgend einmal zur Zahlung von aktuellen einmaligen Anschlussgebühren verpflichtet werden

können und letztlich ihren Beitrag an die Wiederbeschaffung der Anlagen leisten. Diese Ausgangslage präsentierte sich auf der Grundlage des damaligen Musterreglementes des Kantons und den dazu gehörigen Erläuterungen.

Wie erwähnt, erfolgt bei einem Um- oder Anbau die geltende Rechtsanwendung und Anschlussgebührenpflicht erst ab einer Höferschätzung gemäss Schätzung der SGV von Fr. 100'000.00 und übergangsweise (ca. 5 Jahre) erst noch unter Berücksichtigung eines Toleranz-Marge-Abzuges von 40 % der neuen Gebühr. (§ 10/6 und § 14/5). Damit glaubte man im Interesse der Grundeigentümer zu handeln.

### **Rückwirkende Gebühreneinforderung rechtswidrig**

Kurz nachdem nun in den meisten Gemeinden des Kantons das neue Berechnungsmodell nach «zonengewichteter Fläche» zur Anwendung gelangte, kam es zu Beschwerden und zu ersten Verwaltungsgerichtsentscheiden iS. Anschlussgebühren für An- und Umbauten.

Das Bau- und Justizdepartement hat wohl darauf reagiert, ohne aber die entsprechenden Musterreglementsvorgaben zu machen.

Die vom Kanton sakrosankt vertretene Gesetzesauslegung in den Jahren 2003 hat einen folgenschweren Widerruf erfahren. Folgschwer deshalb, weil der Gemeinderat bei der Bemessung der Ansätze der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser auch mit Gebühren-Erträgen aus An- und Umbauten früher oder später gerechnet hat. Werden die Erträge geschmälert, müs-

ste wohl oder übel die Refinanzierung für die Wiederbeschaffung über Benützungsgebühren sichergestellt werden.

### **Neuorientierung**

Die Sicherstellung des Bezugs von Anschlussgebühren bei An- und Umbauten ist deshalb marginal. Sind doch innerhalb der letzten 3 Jahre eine ansehnliche Zahl von zum Teil überbauten Grundstücken in der Wohnzone sowie auch in der Gewerbe- und Industriezone weiter aus- und angebaut worden. Ein Verzicht auf die Einforderung von Anschlussgebühren würde unübersehbar als rechtsungleich gegenüber der bisherigen Rechtsanwendung empfunden. Aus raumplanerischer Sicht ist es sogar wünschbar, wenn in den kommenden Jahren die teilüberbauten Grundstücke noch weiter überbaut und ausgenützt und schlussendlich mindestens im Verhältnis der Mehrausnützung anschlussgebührenpflichtig werden.

### **Anschlussgebühr bei Mehrausnützung**

Als Beitragskriterium zog der Gemeinderat eine aus Neu- oder Ausbau sich ergebende Mehrnutzung von mehr als 20 % der gesamten gemäss Zonenreglement zulässigen Ausnützung (AZ) in Erwägung, dies als Voraussetzung für die Erhebung einer Anschlussgebühr.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Teilrevision in den Paragraphen 10/6 und 14/5 des Grundeigentümerbeitrags- und -gebührenreglementes für Abwasser- und Wasseranschlussgebühren für die Spar- te Um- und Anbauten und Neubauten auf teilüberbauten Grundstücken.



### Primarschule: Schulordnung

Die in Zusammenarbeit von Schulleitung und BIKUKO erarbeitete Schulordnung bildet die Grundlage für die vom Kanton verlangte Zertifizierung unserer Primarschule im Kontext aller notwendigen Erlasse auf Gemeindeebene.

Es passt zur heutigen Mentalität: Was früher als ungeschriebene Regelungen galt, muss heute alles bis ins kleinste Detail reglementiert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Schulordnung Egerkingen.

### Primarschule: Zertifikatreifes Funktionendiagramm

Für die Zertifizierung der Primarschule, dh. Aufnahme als «Geleitete Schule im Normalbetrieb», sind nebst der Schulordnung durch den Gemeinderat auch das Funktionendiagramm und auf dessen Grundlage das Schulleitungsreglement zu verabschieden. Als Teil des Qualitätsmanagementkonzepts wird der Gemeinderat später noch das Qualitätsleitbild und das Schulprogramm genehmigen.

Der Gemeinderat hat nun über das in Zusammenarbeit mit der Bildungs- und Kulturkommission nach Mustervorlage erarbeitete Funktionendiagramm beraten und zuhanden der Vorprüfung durch das Departement für Bildung und Kultur beschlossen.

Entgegen der kantonalen Mustervorgabe beinhaltet der Entwurf die Einbindung der Bildungs- und Kulturkommission als beratendes und unterstützendes Organ des Gemeinderates und der Schulleitung. Für die definitive Anstellung von Unterrichts-

tenden (Lehrerschaft) bedarf es weiterhin der Zustimmung (Wahl) durch die Schulleitung und durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat hofft, dass diese sinnvolle und praktische Regelung die Vorprüfung durch das DBK besteht.

### Wasserreglement Neufassung

Das seit 1973 bestehende Wasserversorgungsreglement genügt weder den heutigen Anforderungen, noch den technischen, den reglementsterminologischen und den verwaltungsmässigen Begebenheiten.

Gestützt auf ein fachlich fundiertes Musterreglement des Kantons hat die Werkkommission einen genehmigungsreifen Entwurf vorbereitet. Ebenso sind die von der Fachstelle Wasserversorgung des Afu



empfohlenen redaktionellen Änderungen des Vorprüfungsberichtes bereits berücksichtigt.

Das neue Reglement bietet eine klare, überschaubare und verständliche Grundlage ebenso für die Wasserberzüger der Wasserversorgung, wie auch für die Anwendung durch die Behörden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung des neuen Wasserversorgungsreglementes.

### Teilrevision Feuerungskontrollreglement und Gebührenanhang

Das seit 2000 in Kraft stehende Feuerungsreglement genügt heute teilweise weder den heutigen terminologischen Anforderungen, noch entspricht es der geltenden Behördenorganisation (neu Baukommission statt Umweltplanungskommission).



Neu ist die Holzfeuerungskontrolle als materiellen Kernpunkt von Gesetzes wegen im Reglement aufzunehmen.

Die bereits im Jahre 2000 günstig festgelegten Gebührenansätze – im Vergleich zu anderen Gemeinden – bedürfen einer Anpassung. Die Ansätze für die Holzfeuerungskontrollen richten sich nach den Vorgaben des Amt für Umwelt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Genehmigung des teilrevidierten Feuerungskontrollreglementes und der dazu gehörigen Gebühren.



### Spielplatz Kleinfeld: Projektvorschlag / weiteres Vorgehen

Gemäss Grundsatzbeschluss des Gemeinderates soll an der Hofmattstrasse ein öffentlicher Kinderspielplatz, eher für kleine Kinder realisiert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung sind folgende Randbedingungen speziell zu beachten:

- Verschiedene Spielgeräte für kleinere Kinder: Spielturm mit Rutschbahn, Kletternetz, Schaukeln, Federgeräte, Sandkasten, Balanciergeräte, usw.
- Genügend Sitzgelegenheiten
- Familienfreundliche Gestaltung
- Umzäunung

Der vorliegende Projektvorschlag umfasst einen Spielplatz von rund 700 m<sup>2</sup> sowie zusätzlich einen Veloabstellplatz und 3 PW-Parkplätze. Der Spielplatz wird auf dem der Gemeinde gehörenden GB Nr. 1781 unmittelbar südlich an die bestehenden Lehrerparkplätze entlang der Alten Poststrasse angeordnet.

Der Gemeinderat beschliesst einen Kostenrahmen von Fr. 210'000.00 und beauftragt die Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen mit der vertieften Projektierung unter Beizug eines Planers.

### Verwaltungsneuorganisation: Wahl des Leiter Verwaltung und Bereichsleiterin Zentrale Dienste ab Periode 2009 / 13

Im Hinblick auf die Umsetzung der Verwaltungsreorganisation ab August 2009 befindet der Gemeinderat über die Kaderstellen Leiter Verwaltung und Bereichsleiterin Zentrale Dienste (bisher die Aufgaben des Gemeindeschreibers).

Der Gemeinderat wählt nach neuer Personalterminologie ab 1.8.2009

- als Leiter Verwaltung, den seit 10.9.1973 amtierenden Finanzverwalter, Kurt Wyss, 1948, wohnhaft in Egerkingen;
- als Bereichsleiterin Zentrale Dienste (Funktionen des Gemeindeschreibers), die seit 1.7.1994 in der Administration der Verwaltung, bzw. seit 1.7.2004 tätige Leiterin Zentrale Dienste, Elvira Biedermann, 1971, wohnhaft in Olten.

Der Gemeinderat gratuliert den Gewählten und wünscht Ihnen viel Freude und Befriedigung in ihrer neuen Aufgabe.

### Sozialhilfe - Vormundschaft: Regionalisierung

Der Vollzug und die politische Verantwortung der Sozialhilfe und der Vormundschaft hat die Gemeinde im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Regionalisierung dem Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu per 1.1.2009 abgetreten. Die Gemeinde ist im Vorstand und in der Sozialkommission und Vormundschaftsbehörde Gäu der Sozialregion Thal-Gäu vertreten.

Ansprechstelle für Fragen und Fälle der Sozialhilfe und der Vormundschaft ist die administrative Zweigstelle der Sozialregion Thal-Gäu in Oensingen, Gemeindehaus (Raiffeisenbank), Hauptstrasse 2, Telefon 062 388 06 50.



Leiter Verwaltung, Kurt Wyss

Leiterin Zentrale Dienste, Elvira Biedermann



Kulturkreis Egerkingen  
**Klavierkonzert**  
**Evelyne Grandy**

Sonntag, 22. März 2009

17.00 Uhr

Alte Mühle

## Egerkingen ist mit dabei...

Die erfolgreichen Aktionen «Schweiz bewegt» rund um die Euro 08 sind für das Bundesamt für Sport einmal mehr Ansporn, eine grosse Zahl Gemeinden für diese Aktion im Mai 2009 schweizweit zu begeistern.

Egerkingen ist auch mit dabei. Im Duell misst sich Egerkingen mit der Gemeinde Wiedlisbach.

Auf einer ausgesteckten Strecke, die durch Egerkingen führt, sammeln Jung und Alt, Gewerbe, Betriebe, Schulklassen und Vereine zu Fuss, auf Rädern oder Rollen Bewegungsminuten um die Duellgemeinde Wiedlisbach zu übertreffen.

Der Volksanlass findet am 7. + 8. Mai 2009 statt. Das OK unter dem Patronat der Bildungs- und Kulturkommission zählt auf eine grosse Zahl bewegungsfreudiger Egerkingerinnen und Egerkingen.

Details zum Anlass werden im Voraus in den Medien und auf der Homepage von Egerkingen publiziert.

## Räumliches Leitbild: Vernehmlassung an die Ortsparteien

Die aktuell geltende Ortsplanung Egerkingen wurde im Rahmen der letzten Revision zwischen 1993 und 1997 erarbeitet. Nach öffentlichen Auflagen in den Jahren 1996 und 1997 genehmigte der Regierungsrat den Ortsplan am 22.2.2000.

Als Folge der regen Bautätigkeit, speziell in den Wohn- und Mischzonen, schrumpft die Zahl der verfügbaren Baugrundstücke.

Mit dem neuen räumlichen Leitbild sollen deshalb die Grundlagen für eine weitere Ortsplanungsrevision initiiert und definiert werden. Damit werden die wesentlichen Randbedingungen und Zielsetzungen für die räumliche Entwicklung der Gemeinde Egerkingen über die nächsten 10 bis 15 Jahre umschrieben.

Der Gemeinderat beschloss, den Entwurf zum räumlichen Leitbild vorerst an die Ortsparteien in die Vernehmlassung zu geben. Anschliessend wird die Bevölkerung über das Leitbild informiert und zur Mitwirkung eingeladen.

## Primarschule:

### Errichtung einer 10. Lehrerstelle

Seit dem Schuljahr 1994/95 kommt die Primarschule Egerkingen mit 9 Lehrerstellen zurecht.

Im laufenden Schuljahr 2009/2010 beträgt die Anzahl aller Kinder im Primarschulalter in Egerkingen 198 Kinder. Die Verteilung dieser Kinder sieht wie folgt aus:

- 185 Primarschulkinder
- 9 Kinder in der Einführungs- und Kleinklasse
- 4 Kinder im Gymnasium

Die Kinder der Einführungs- und Kleinklasse besuchten bisher die Schule ausserhalb in Klassen der Kreisschule Gäu. Ab dem Schuljahr 2009 werden Einführungs- und Kleinklassen-Schüler in die Primarschule integriert. Dies ergibt eine Zunahme von 9 Kindern. Durch Doppelzählung dieser Kinder ergibt dies für die Berechnungsgrundlage 203 Kinder für das laufende Schuljahr.

Die grosse Zahl von neuen Wohneinheiten an der Oltner- und Einschlagstrasse brachte nicht den erwarteten Schulkinderzuwachs.

Einmal mehr muss festgestellt werden, dass der Anteil der fremdsprachigen Kinder in Kindergarten und Unterstufe sehr hoch ist. Im Kindergarten besuchen zurzeit 43 % aller Kinder den Deutschzusatzunterricht, in den 1.-3. Klasse immer noch 40 %. D.h., fast jedes fremdsprachige Schulkind bis 3. Klasse profitiert vom Deutschzusatz-Unterricht.

Der Gemeinderat beschliesst die Errichtung einer 10. Lehrerstelle für das Schuljahr 2009/10 (ein Jahr) mit folgendem Pensenplan:

- Kindergarten 62 Kinder 3 Stellen
- Primarschule 203 Kinder 10 Stellen

## Lehrstellen besetzt

Die Verwaltung wählte Manuela Bertolami, 1993, als lernende Kauffrau. Manuela Bertolami ist gebürtige Italienerin und wohnhaft in Starkirch-Wil. Stellenantritt im August 2009.



Jan Artho, 1993, von St. Gallenkappel, wohnhaft in Neuendorf, beginnt die Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt (Betriebspraktiker) im Werkhof und Schulanlagen.



Die beiden Lernenden treten im August 2009 ihre Stelle an. Wir wünschen ihnen einen guten Start ins Berufsleben.

## Einwohnerzahl steigt

Per Ende 2008 verzeichnet unsere Gemeinde eine markante Bevölkerungszunahme von rund 100 Personen. Vor allem die im vergangenen Jahr erstellten und bezogenen Neuwohnungen sind der Grund dieses Bevölkerungszuwachses:

Bevölkerungszahl per 31. Dezember	2008	2007
Angemeldete Schweizerbürger	2'271	2'196
Ausländer	827	778
Total angemeldete Einwohner	3'098	2'974
Aufenthalter (Wochen- und Heimaufenthalter)	76	104
<b>Total Einwohner, inkl. Aufenthalter</b>	<b>3'174</b>	3'078
Haushaltungen	1'288	1'216
Geburten	44	26
Todesfälle	16	18
Eheschliessungen	14	15